

**Kodex für Geschäfts-
partnerinnen und
Geschäftspartner der
Swietelsky AG
und ihrer verbundenen
Unternehmen
04/25**



SWIETELSKY

DE

VORWORT

4

Diversität

7

Landrechte & Schutz lokaler Ökosysteme

7

Objektschutz

7

Verantwortungsvolle Beschaffung

7

Berichterstattung über Sozialaspekte

7

ANWENDUNGS- BEREICH

4

GRUNDSÄTZE

5

I Compliance

5

Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

5

Steuern und finanzielle Verantwortung

5

Anti-Korruption, Anti-Geldwäsche
und Interessenkonflikte

5

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

5

Schutz von Vermögenswerten und geistigem
Eigentum sowie vor Plagiaten

5

Vertraulichkeit von Geschäftsunterlagen
und Informationen

5

Datenschutz und Datensicherheit

6

Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen

6

II Achtung der Menschenrechte und soziale Verantwortung

6

Menschenrechte

6

Verbot von Kinder-, Zwangs- und
Pflichtarbeit sowie Sklaverei

6

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

6

Arbeitszeit

6

Faure Entlohnung

6

Anti-Diskriminierung & -Belästigung

6

III Umweltschutz

7

Verantwortungsvoller Umgang
mit der Umwelt

7

Biodiversität

8

Berichterstattung über
Treibhausgasemissionen

8

IV Einhaltung des Kodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

8

Vermeidung und Meldung von Verstößen

8

Folgen von Verstößen

8

**Wir arbeiten für Menschen.
Wir gestalten Zukunft.
Wir sind Teil der Lösung.
Immer besser bauen.**

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Swietelsky AG
Edlbacherstraße 10, A-4020 Linz
+43 732 6971-0, office@swietelsky.at
www.swietelsky.com

FN: 83175 t, ATU 232 40 400,
Landesgericht Linz

Grafisches Konzept und Gestaltung:
Studio5 kommunikations Design

Fotos, wenn nicht anders angeführt:
Swietelsky AG, Linz

Hersteller: X-Files Druck-, Consulting-
und Produktionsagentur GmbH

Herstellungsort:
A-4040 Linz/Lichtenberg

Veröffentlichung:
2. Auflage, April 2025

Vorwort

Die Swietelsky AG und ihre verbundenen Unternehmen („SWIETELSKY“) sind ein führender Baukonzern in Zentral- und Osteuropa, dessen Entwicklung seit seiner Gründung stark vom Prinzip der Nachhaltigkeit geprägt ist. In diesem Kodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner („Geschäftspartner/innen“) werden die für SWIETELSKY seit jeher wichtigen Prinzipien zur Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette konzernweit schriftlich verankert.

Naturgemäß ist die Bauwirtschaft eine energie- und ressourcenintensive Branche. Umso mehr bemüht sich SWIETELSKY, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Gesellschaft und Umwelt zu reduzieren und dabei gleichzeitig die positiven Auswirkungen zu fördern.

SWIETELSKY bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compact und der Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs). SWIETELSKY beachtet nationale Gesetze und internationale Übereinkommen wie insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

SWIETELSKY fordert dies auch von ihren Geschäftspartner/innen und erwartet, dass sie denselben Anspruch an ihre Geschäftspartner/innen stellen.

Anwendungsbereich

Die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten, Subunternehmerinnen und Subunternehmern sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern („Geschäftspartner/innen“) erfolgt auf Grundlage dieses Kodex für Geschäftspartner/innen. Geschäftspartner/innen haben die darin festgelegten Anforderungen verpflichtend einzuhalten. Rechte zu Gunsten Dritter werden damit nicht begründet. SWIETELSKY behält sich das Recht zu stichprobenartigen Überprüfungen vor.

Dieser Kodex für Geschäftspartner/innen gilt für alle bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen und für zukünftige Kooperationen. Er konkretisiert die im „Compliance Management Verhaltenskodex“ von SWIETELSKY enthaltenen Grundsätze, die weiterhin gültig sind. Sollte ein Konzernunternehmen aufgrund nationaler gesetzlicher Regelungen zusätzliche Verhaltensregeln für Geschäftspartner/innen festlegen, geht ein solcher Kodex diesem Kodex für Geschäftspartner/innen vor. Bei Widersprüchen gilt die jeweils strengere Anforderung.

SWIETELSKY erwartet von Geschäftspartner/innen alle zumutbaren Anstrengungen, um die Einhaltung dieses Kodex in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen. SWIETELSKY erwartet die Weitergabe dieser Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette oder die Definition und Umsetzung gleichwertiger Standards.

Dieser Kodex für Geschäftspartner/innen kann an eine sich etwaig ändernde Gesetzes- oder Risikolage angepasst werden. Geschäftspartner/innen werden unverzüglich über die jeweils aktuelle Fassung informiert.

Grundsätze

I Compliance

Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Geschäftspartner/innen von SWIETELSKY halten alle anwendbaren nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen ein.

Steuern und finanzielle Verantwortung

Geschäftspartner/innen betrachten ein funktionierendes Steuerwesen als Grundvoraussetzung für die Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben des Staates. Sie bekennen sich daher zur Verpflichtung ihren Beitrag dazu zu leisten und halten sich an die steuer- und abgabenrechtlichen Gesetze ihres Landes.

Geschäftspartner/innen tragen finanzielle Verantwortung und führen ihre Geschäftsunterlagen nach geltendem Recht und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Anti-Korruption, Anti-Geldwäsche und Interessenkonflikte

Korruption und Bestechung werden nicht akzeptiert. Geschäftspartner/innen haben dafür zu sorgen, dass keinerlei Zuwendungen in Form von Geld, oder geldwerten Vorteilen, zum Zwecke der Beeinflussung von Entscheidungen erfolgen. Verboten sind insbesondere jegliche Zahlungen an Beamtinnen und Beamte sowie Geschäftspartner/innen oder die Gewährung sowie Annahme von Geschenken. Interessenkonflikte jeder Art sind zu vermeiden und SWIETELSKY umgehend offenzulegen.

Geschäftspartner/innen tätigen Spenden und Sponsoring nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Dadurch dürfen keine Verbote zu Korruption und Bestechung umgangen werden.

Die Einhaltung der Gesetze, das Verbot von Geldwäsche und das Verbot der Finanzierung illegaler Zwecke, ist für Geschäftspartner/innen Pflicht. Sie stellen sicher, dass sie nur mit Geschäftspartner/innen zusammenarbeiten, für die dies ebenso eine Selbstverständlichkeit ist.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Ehrlicher und respektvoller Umgang mit Kundinnen und Kunden, Subunternehmerinnen und -unternehmern, Lieferanten und Lieferanten, Dienstleisterinnen und Dienstleistern sowie Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, ist für SWIETELSKY selbstverständlich. Gleiches erwartet SWIETELSKY von ihren Geschäftspartner/innen. Sie beachten bei allen geschäftlichen Vorgängen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze, Standards und Gepflogenheiten all jener Länder, in denen sie tätig sind.

Wesentlicher Bestandteil davon ist die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen, die „Aufteilung“ von Gebieten und Regionen bzw. Märkten, Kunden und Geschäftsfeldern sowie die Abstimmung von Angebots- oder Produktstrategien. Geschäftspraktiken, wie die Irreführung von Kunden in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit oder Verfügbarkeit, abwertende Bemerkungen über Mitbewerberinnen und Mitbewerber, oder Ähnliches, sind zu unterlassen.

Schutz von Vermögenswerten und geistigem Eigentum sowie vor Plagiaten

Geschäftspartner/innen haben die Vermögenswerte von SWIETELSKY zu schützen. Ihnen anvertraute Betriebsmittel haben sie sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend zu behandeln. Die Nutzung ist nur für vereinbarte geschäftliche Zwecke erlaubt. Sie haben die Vermögenswerte vor Diebstahl, Verschwendung und gegen Abnutzung, die über das übliche Ausmaß hinausgeht, zu schützen.

Geistiges Eigentum, wie Erfindungen, Muster, im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder, ist von Geschäftspartner/innen zu respektieren und geltende Schutzrechte sind zu beachten. Geschäftspartner/innen sollen wirksame Verfahren etablieren, um Plagiate und gefälschte Materialien festzustellen.

Vertraulichkeit von Geschäftsunterlagen und Informationen

Geschäftspartner/innen gewährleisten den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Sämtliche derartige Informationen und Unterlagen, die Geschäftspartner/innen erhalten, behandeln sie vertraulich, werden sicher verwahrt und gegen Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter geschützt. Die Verarbeitung von Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen zum Zwecke der Vertragserfüllung.

Datenschutz und Datensicherheit

Geschäftspartner/innen haben unternehmens- und personenbezogene Daten mit allen zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unbefugtem Zugriff, missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung zu schützen.

Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen

Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen können den Geschäftsverkehr mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen einschränken oder verbieten und sehen bei Verstößen erhebliche Strafen vor. Gleiches gilt für die Aus- oder Einfuhr bestimmter Waren, Dienstleistungen oder Technologien.

SWIETELSKY erwartet von ihren Geschäftspartner/innen, dass sie alle geltenden Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen einhalten und über eine entsprechende Organisation und Regelwerke verfügen, um dies sicherzustellen.

II Achtung der Menschenrechte und soziale Verantwortung

Menschenrechte

Ausgehend von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, verpflichtet SWIETELSKY ihre Geschäftspartner/innen, die Würde, Privatsphäre und individuelle Persönlichkeit aller Menschen zu achten.

Verbot von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Sklaverei

SWIETELSKY duldet weder Kinderarbeit noch sonstige Formen der Ausbeutung von Kindern und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Geschäftspartner/innen haben dafür zu sorgen, dass dies in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette ebenso unterbunden wird. Sie beachten die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Selbstverständlich ist auch jede Form des Menschenhandels und moderner Sklaverei sowie von Zwangs- und Pflichtarbeit verboten.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Arbeitsschutz und die Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für Geschäftspartner/innen eines der wichtigsten Anliegen sein. Alle gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten.

Arbeitsbedingungen, die die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen, haben für Geschäftspartner/innen eine Selbstverständlichkeit zu sein. Dabei spielt die ständige Kontrolle, wie mit gefährlichen Situationen umgegangen wird und die stetige Verbesserung der betrieblichen Sicherheitsvorgaben, eine wesentliche Rolle. Laufende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken die präventive Wirkung der Maßnahmen zur Unfallvermeidung.

Arbeitszeit

Hohe arbeits- und sozialrechtliche Standards haben für Geschäftspartner/innen nicht nur zwingende gesetzliche Vorgabe, sondern auch ein echtes Anliegen zu sein. Die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu maximalen Arbeitszeiten, Pause- und Ruhezeiten sowie Regelungen zur Leistung und Vergütung von Mehr- und Überstunden sind einzuhalten. National geltende gesetzliche Regelungen zu Urlaubsansprüchen sind zu befolgen.

Faire Entlohnung

Die Personalpolitik von Geschäftspartner/innen hat auf fairen Arbeitsbedingungen und dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, unterstützt durch Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen zu basieren. Derart ist leistungsgerechte Entlohnung sicherzustellen, insbesondere durch Bezahlung angemessener Löhne und Sozialleistungen, um ein existenzsicherndes Einkommen gemäß den Lebensbedingungen vor Ort für ihre Beschäftigten zu gewährleisten. Rekrutierungsprozesse haben integer, transparent und unvoreingenommen zu sein („Ethische Rekrutierung“).

Anti-Diskriminierung & -Belästigung

Geschäftspartner/innen dulden keine Diskriminierung oder Belästigung aus Gründen wie insbesondere der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, des Alters oder einer Beeinträchtigung.

Diversität

Inklusion, Gleichberechtigung und Diversität sind eine gesellschaftliche Chance, zur Sammlung einer Vielfalt von Perspektiven, um die Herausforderungen einer sich rasant wandelnden Welt zu meistern. Gerade in der Förderung von Frauen in unternehmerischen Arbeitsprozessen und Führungsstrukturen, aber auch in der bedürfnisgerechten Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in der Ausbildung von Jugendlichen sieht SWIETELSKY dringende betriebliche Erfordernisse. SWIETELSKY erwartet auch von Geschäftspartner/innen gesellschaftliche Verantwortung in diesen Bereichen zu übernehmen.

Landrechte & Schutz lokaler Ökosysteme

Die Lebensgrundlagen aller Menschen sind zu schützen. Geschäftspartner/innen dürfen keine Tätigkeiten, etwa mit schädlicher Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch, durchführen, die zum Entzug dieser Lebensgrundlagen oder dem Verlust von biologischer Vielfalt führen. Zu beachten sind insbesondere die Anforderungen der VO (EU) 2023/1115 („EU-Entwaldungs-Verordnung“). Ebenso sind widerrechtliche Zwangsraumungen oder der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Gewässern verboten. Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind zu achten.

Objektschutz

Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, etwa zum Schutz von Bauprojekten, haben Geschäftspartner/innen durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass von ihnen die Menschenrechte sowie Arbeits- und Freiheitsrechte Dritter beachtet und geschützt werden. Sicherheitsfachkräfte sind beispielsweise entsprechend zu unterweisen, regelmäßig zu kontrollieren bzw. im Rahmen von Vertragsbedingungen zu sanktionieren.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Geschäftspartner/innen beschaffen Rohstoffe, Waren und Materialien gesetzeskonform. Zu beachten sind insbesondere die Anforderungen des LkSG („deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) und die jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung der RL (EU) 2024/1760 („EU-Lieferketten-Richtlinie“). Diese betreffen Anforderungen bezüglich sozialer und ökologischer Aspekte in der Beschaffung.

Berichterstattung über Sozialaspekte

SWIETELSKY passt ihre Geschäftspraktiken kontinuierlich an, um den neuen Anforderungen im Rahmen der Sorgfaltspflichten für eine nachhaltige Wertschöpfungskette gerecht zu werden.

Geschäftspartner/innen stellen SWIETELSKY auf Anfrage Daten zu Sozialaspekten im Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung.

III Umweltschutz

Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt

SWIETELSKY erwartet von ihren Geschäftspartner/innen einen ökologisch nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt. Der effiziente Einsatz natürlicher Ressourcen, einschließlich der Förderung der Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung sowie die Reduktion bzw. Vermeidung von Treibhausgasemissionen, sind ein wesentlicher Teil davon. Handhabung, Transport, Lagerung, Wiederverwendung oder Recycling von Abwässern und festen Abfällen müssen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften erfolgen.

Geschäftspartner/innen betrachten es als Führungsaufgabe, das Qualitäts- und Umweltbewusstsein kontinuierlich zu steigern. Im Idealfall ist das Umweltmanagementsystem durch einschlägige Normen, wie die ISO 14001, zertifiziert.

Geschäftspartner/innen stellen über alle Projektphasen den Einsatz schonender Verfahren und umweltfreundlicher Geräte sicher. Der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Außerdem haben Geschäftspartner/innen auf den schonenden Umgang mit der Ressource Wasser und die Erhaltung der Wasserqualität zu achten. Gleiches gilt für die Erhaltung der Bodenqualität. Mit Böden und Wäldern ist sorgsam umzugehen. Verschwendung durch übermäßige Landnutzung und Entwaldung ist zu vermeiden.

Für Gefahrenstoffe jeglicher Art ist bei Lagerung, Transport und Verwendung der für Menschen sichere und der den natürlichen Lebensraum schützende Umgang zu gewährleisten. Sie sind außerdem in Einklang mit den gültigen nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen umweltschonend zu recyceln oder zu entsorgen.

Biodiversität

Geschäftspartner/innen legen besonderes Augenmerk auf Artenschutz und Förderung von Biodiversität, damit die Artenvielfalt und der Lebensraum von Pflanzen und Tieren geschützt wird und erhalten bleiben kann.

Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

SWIETELSKY passt ihre Geschäftspraktiken kontinuierlich an die neuen Anforderungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung an.

Als Teil des Engagements für eine nachhaltige Zukunft unterstützt SWIETELSKY die Ziele des Pariser Klimaabkommens und wendet das Greenhouse Gas Protokoll im Rahmen ihrer Treibhausgasbilanzierung an.

Von ihren Geschäftspartner/innen erwartet SWIETELSKY die regelmäßige Überwachung und kontinuierliche Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen.

Geschäftspartner/innen stellen SWIETELSKY auf Anfrage ökologische Daten, einschließlich Angaben zu Treibhausgasemissionen, ihrer Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung.

IV Einhaltung des Kodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Vermeidung und Meldung von Verstößen

Geschäftspartner/innen bekennen sich klar und bedingungslos zur Einhaltung aller Gesetze und der in diesem Kodex für Geschäftspartner/innen enthaltenen Grundsätze. Sie sind bestrebt, mögliche Verstöße in ihrem Geschäftsbereich und in ihrer gesamten Lieferkette möglichst rasch zu erkennen und aufklären zu können sowie notwendige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Zur Meldung von Fehlverhalten an SWIETELSKY steht Geschäftspartner/innen ein im Einklang mit den Vorgaben der RL (EU) 2019/1937 („EU-Whistleblowing-Richtlinie“) eingerichtetes Hinweisgeberverfahren zur Verfügung.

Meldungen sind barrierefrei über die Hinweisgeberplattform (<https://swietelsky.integrityline.com>), per E-Mail an compliance@swietelsky.com, oder auch per Post an folgende Adresse möglich:

Swietelsky AG
Compliance und Datenschutz
Edlbacherstraße 10
A-4020 Linz

Die Anonymität der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer sowie der Datenschutz sind dabei in vollem Umfang gewahrt. Meldungen können auf Wunsch auch nicht anonym eingereicht werden.

SWIETELSKY duldet keine Vergeltungsmaßnahmen oder Druck und Zwang gegenüber Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern, die in gutem Glauben mutmaßliches oder bekanntes Fehlverhalten melden. Gleiches erwartet SWIETELSKY von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Folgen von Verstößen

Geschäftspartner/innen bekennen sich klar und bedingungslos zur Einhaltung der in diesem Kodex für Geschäftspartner/innen enthaltenen Anforderungen und setzen dafür auch entsprechende organisatorische Maßnahmen um. Dazu zählen auch die Kooperation, Transparenz und Offenlegung von Informationen für Evaluierungsprozesse in der Lieferkette.

Geschäftspartner/innen haben die Einhaltung des Kodex für Geschäftspartner/innen auch in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Verstöße gegen diesen Kodex für Geschäftspartner/innen können zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Swietelsky AG
und ihre verbundenen Unternehmen

